

Erstauft 1912
zu besuchen der
Komm.- und Zeitungs-

Preis vorzüglich
der mit Leinwand
1.20 R., im Bezirk
und 1.00 Km.-Verkehr
1.25 R., im Kreis
Wartberg 1.25 R.
Postabonnement
nach Berlins.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Verlagsprecher Nr. 22.

88. Jahrgang.

Verlagsprecher Nr. 29.

Anzeigen-Gebühr
für die einzeln, Selle aus
gewöhnlicher Schrift oder
durch Raum bei einem
Umfang 10 R.
bei mehrmaliger
entsprechend Kosten.

Verlagen:
Vlaudel & Höhne,
Münz. Sonntagsblatt
und
Schulz, Buchhandlung.

Nr. 103

1912

Freitag, den 3. Mai

Amtliches.

Besfügung des Ministeriums des Innern,
betreffend den Kleinholzhandel im Bezirk der
Stadtdirektion und des Amtsbezirks Stuttgart,
sowie in den Oberamtsbezirken Ehingen,
Tübingen und Tübingen.

Vom 24. April 1912.

Auf Grund des Gesetzes vom 4. September 1855,
betreffend den Schutz des Waldeigentums (Reg. Bl. S. 191),
vi d nachstehendes verfügt:

S. 1.

Wer innerhalb des Bezirks der Stadtdirektion Stuttgart
oder der Oberamtsbezirke Stuttgart-Amt, Ehingen,
Tübingen und Tübingen-Besen, Besitz oder Weihnachtsbaum
zum Verkauf bringt, muß mit einem Zeugnis über
den rechtmäßigen Erwerb seiner Ware vorsehen sein.

S. 2.

Dieses Zeugnis ist von dem Ortsvorsteher des Wohn-
orts des Verkäufers auszustellen.

In dem Zeugnis ist die zum Verkauf bestimmte Holz-
ware nach Art und Größe genau zu bezeichnen; auch muß
dasselbe neben der Unterschrift des Ortsvorstehers den Tag
der Ausstellung enthalten und mit dem Ortsiegel ver-
sehen sein.

Ein solches Zeugnis kann zum Verkauf der in dem-
selben beschriebenen Holzware innerhalb der dem Tag der
Ausstellung des Zeugnisses nachfolgenden acht Tage ver-
wendet werden.

S. 3.

Der Ortsvorsteher ist dafür verantwortlich, daß er nie-
mand das verlangte Zeugnis ausstellt, welcher sich nicht über
den rechtmäßigen Erwerb der Waldeigentümer, die er zum
Verkauf bringen will, glaubhaft ausgewiesen hat.

Mit besonderer Genauigkeit ist bei Ausstellung dieser
Zeugnisse solchen Personen gegenüber zu verfahren, welche
wegen Fostdienstahls (Artikel 6 des Fostdienstgesetzes vom
2. September 1879, Reg. Bl. S. 277) oder wegen gemelten
Liebstahls schon bestraft worden sind.

Wer innerhalb des Bezirks der Stadtdirektion Stuttgart
oder der Oberamtsbezirke Stuttgart-Amt, Ehingen,
Tübingen und Tübingen die in § 1 genannten Holzwaren
ohne das vorgeschriebene Zeugnis oder mit einem abge-
fussten Zeugnis zum Verkauf bringt, ist gemäß Artikel 3
des angeführten Gesetzes vom 4. September 1855 verglichen
mit Artikel 49 Ziffer 8 des Landespolizeistrafgesetzes vom
27. Dezember 1871 (Reg. Bl. S. 391) und mit Artikel 1
des Gesetzes vom 18. Juni 1875, betreffend die Festsetzung
der Geldstrafen nach der Reichsmarkrechnung (Reg. Bl. S.
325), mit einer Geldstrafe von 6 R. zu belegen, welche bei
Rückfällen bis auf 30 R. erhöht werden kann und zu deren
Festsetzung im Wege der polizeilichen Strafverfolgung nach
Vorschrift der Bestimmungen in Artikel 10 Ziffer 5 und
Artikel 17 des Gesetzes vom 12. August 1879, betreffend
Änderungen des Landespolizeistrafgesetzes usw. (Reg. Bl.
S. 153), zündet die Ortsvorsteher, soweit aber deren
Strafmaß nicht ausreicht, die Obersatzeinstellung zuständig sind.

Außerdem ist derselbe wegen des vorliegenden Verdachts
unrechtmäßiger Erwerbung der Ware zu vernehmen und,
falls er hier den rechtmäßigen Erwerb nicht durch
dortum, der zuständigen Amts- oder Staatsanwaltschaft
anzugeben; auch muß die Ware in Verwahrung genommen
oder in anderer Weise sichergestellt und wenn sie nicht frei-
willig herausgegeben wird, bei Gefahr im Verzug beschlagnahmt
und hierauf sofort der zuständigen Amts- oder
Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellt werden.

Vorliegende Verfügung tritt an die Stelle der Verfü-
gung vom 2. Mai 1910 und gilt für die Zeit bis zum
1. Mai 1914.

Stuttgart, den 24. April 1912.

R. Ministerium des Innern:
Pischek.

Landesausstellung von Lehrlingsarbeiten 1912.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom
17. April 1912 bringen wir zur Kenntnis der Beteiligten,
daß die Ausstellungsgegenstände in der Zeit vom 7.—11. Mai
eingesenden sind, soweit nicht die Verfertiger der Gegen-
stände bis zum 6. Mai von der Nichtzulassung benachrichtigt
worden sind. Die Sendungen sind zu richten „An die
Landesausstellung von Lehrlingsarbeiten in Ulm“.

Bei der Einsendung sind folgende Vorschriften genau
zu beachten:

1. Die Einsendung erfolgt nicht durch jeden Aussteller
sondern durch die örtlichen gewerblichen
Vereinigungen. Nur wenn sich die nächst erreichbare
gewerbliche Vereinigung weigert sollte, eine Arbeit

welterzugeben, kann diese unmittelbar eingeschickt werden.

2. Die gewerblichen Vereinigungen befördern sämtliche bei ihnen eingelaufenen Ausstellungstücke in einer Sammelsendung.
3. Jeder Kiste oder jedem Pack ist ein Verzeichnis der darin enthaltenen Ausstellungsgegenstände anzuhängen, das die Namen der Aussteller und eine Aufführung der sämtlichen von jedem Aussteller gefertigten Arbeiten enthält. Bordüre für diese Verzeichnisse gehen den Vereinigungen, von denen nach den Anmeldungen Arbeiten einzuschenden sein werden, von hier aus zu.
4. An den Ausstellungsgegenständen sind vor der Absendung die Räderchen mit der Angabe des Namens des betreffenden Lehrlings usw. gut zu befestigen.
5. Bäcker, Konditoren und Gärtnner, die Arbeiten ausstellen, werden je besonders benachrichtigt, an welchem Tage sie die Arbeiten einzustellen haben.

Die Einsendung dieser Arbeiten erfolgt durch die Aussteller unmittelbar hierher. Im übrigen sind jedoch auch von ihnen die allgemeinen Vorschriften zu beachten.

6. Die Einsendung der sämtlichen Ausstellungsgegenstände erfolgt entweder durch die Post (als portopostliche Dienststelle) oder mit der Bahn unfrankiert. Besondere Fuhrwecke dürfen nur insofern verwendet werden, als der hierdurch verursachte Aufwand die Kosten der Verförderung mit der Bahn nicht erheblich übersteigt.

Angesichts der großen Zahl ganz gleichmäßiger Gegen-
stände, die bei der Ausstellung zusammenkommen, ist die genaueste Einhaltung vorstehender Vorschriften unumgänglich
notwendig, da sonst Verwechslungen und andere Irrungen
nicht zu vermeiden sind.

Ausstellungsgegenstände, die erst nach dem 11. Mai ein-
kommen oder die nicht zuvor für die Teilnahme an der Ausstellung angemeldet worden sind, können nicht an-
nommen werden.

Die Eröffnung der Ausstellung wird noch bekannt ge-
macht werden.

Stuttgart, den 30. April 1912. Moshof.

Der preuß. Kriegsminister über die Duellfrage.

Berlin, 30. April. Die Budgetkommission des Reichs-
tags trat heute zur Beratung der Wehrvorlagen zusammen.
Vor Eintreten in die Tagessordnung nahm Kriegsminister
v. Heeringen das Wort, um, wie er im Plenum ange-
kündigt hatte, zur Duellfrage Stellung zu nehmen.
Der Kriegsminister führte aus: Der Abgeordnete Erzberger
bezeichnete am 24. April die über die Verabschiedung des
Oberstzuges Dr. Sambeth ergangene allerhöchste Ordre als
einen Schlag gegen das christliche Volk. In der Erregung
darauf gab ich meiner Erwiderung eine ungewollt schärfer
klingende Fassung, die zu meinen Bedauern zu vielen Miss-
verständnissen Veranlassung gegeben hat. Ich habe niemals
im Sinn gehabt, einen Herrn, der aus teinen und edlen
Motiven Duellgegner ist, als weniger würdig anzusehen.
Ich habe den mir von der Presse in den Mund gelegten
Ausdruck „paßt nicht in die Gesellschaftskreise“, wie der
Eindruck in das unkorrigierte Stenogramm zeigt, überhaupt
nicht gebraucht. Ich würde mich mit einer Herauslösung
dieser Gegner des Zweikamps auch mit der angegriffenen
Ordre in schärfster Widerprüfung gebracht haben, denn diese
vertreibt ja gerade den ungekehrt Standpunkt. Das Ehren-
gericht der Sanitätsoffiziere der 15. Division hatte den
Oberstzuge Dr. Sambeth wegen Beleidigung des Standesherre
verurteilt und zum schärfsten Abschluß vorgesetzte. Die
allerhöchste Ordre lehnt dementgegen die Befürchtung des
Spraches ab und betont in bestimmter Form, daß eine
Duellverweigerung aus religiösen Gründen nicht Gegenstand
einer ehrengerichtlichen Untersuchung sein könne, d. h. mit
anderen Worten, daß hier überhaupt keine unehrenhafte
Handlung vorliegt. Dr. Sambeth hatte sich mit der Be-
gründung seiner Duellverweigerung in Gegenatz zu seinen
Standesgenossen gebracht. Seine Aussöhnung — und die
meinte ich bei meiner Erwiderung — gipfelte darin, daß er
den Zweikampf mit seinem Gegner ablehne in Rücksicht
auf die göttlichen Gebote, die menschlichen Gesetze, die logische
Beweislehre, seine Stellung als Familienvater und die
Satisfaktionsunfähigkeit seines Gegners. Für die letztere
Behauptung konnte er nichts als dessen angeblich schlechten
finanziellen Verhältnisse anführen. Wenn die allerhöchste
Ordre den Dr. Sambeth zur Einreicherung seines Abschieds-
schreibs veranlaßte, so hat sie damit keinen neuen Grundsch
aufgestellt, sondern das vertreten, was in der deutschen Armee
von jeher gelehrt hat und noch herrscht und was bei den
zahlreichen Duelldebatten im Reichstag in den Erklärungen
meiner Amtsorgänger stets Ausdruck gefunden hat. Da-
nach sieht die Duellverweigerung in einem so schärfen Wider-

spruch zu den in der Armee und in weiten Kreisen darüber
hinaus tatsächlich herrschenden Anschauungen über die Wieder-
herstellung verletzter Ehre, daß Offiziere, die im gegebenen
Fall den Zweikampf verweigern, in einen Gegenzug zu
Grundüberzeugungen ihrer Komrade geraten, der nicht
ertragen werden kann. Trotzdem sehe auch ich den Zweikampf
als ein Uebel an und werde wie bisher mit allen
Mitteln zu dessen Einschränkung beitragen, wie es meine
Pflicht als Kriegsminister ist. Seine gewaltsame Befreiung
ist aber nicht möglich. Die allerhöchste Ordre vom 1. Jan.
1892 weist den praktischen Weg, das Duell nach Möglichkeit
einzuschränken. Infolge dessen ist es wegen richtiger
Ursachen aus der Armee überhaupt verschwunden. Ein voller
Erfolg wird aber erst möglich sein, namentlich bei Zusammen-
stößen zwischen Mitgliedern der Armee und Personen außer-
halb derselben, wenn durch Änderung der Gesetzgebung
der Schutz der persönlichen Ehre wesentlich verstärkt worden
ist. Die Duellfrage schließt die schwersten ethischen Konflikte
in sich. Sie kann nichtburgerhand durch den Gesetzgeber
gelöst werden. Dies ist auch von grundsätzlichen Duell-
gegnern wiederholt, wenn auch beklogt, so doch zugegeben
worden. Ihrer Lösung näher kann sie nur auf dem prakti-
schen Weg geführt werden, den die Armee seit 1897 ein-
geschlagen hat. — Nach kurzer Debatte beschloß die Kom-
mission, in die Behandlung der Duellfrage erst einzutreten,
wenn die Erklärung des Kriegsministers im Druck erschienen ist.

Deutscher Reichstag.

W Berlin, 2. Mai.

Am Bundesstaatsch. Staatssekretär Dr. Solf. Präsi-
dent Dr. Rümpp eröffnet die Sitzung um 1 Uhr. Vor Er-
öffnung der Diskussion über Südwestafrika führt zur General-
debatte Staatssekretär Dr. Solf aus: Der Abg. Müller-
Meiningen hat gestern gefragt, wie ich die Regierung den
Jagdschutzbestimmungen gegenüber verhalte. Wir können
nicht eine für alle Schußgebiete gültige Jagdordnung erlassen.
Das muß den Gouverneuren überlassen bleiben. Die Er-
gebnisse der allgemeinen internationalen Jagdschutzkonferenz
werden für uns die Richtlinien geben. Die Ausführungen
des Abg. Müller-Meiningen über die geringe Zahl von
Regierungsschülern sind nicht richtig. Ich habe hier eine
Statistik aus der hervorgeholt, daß viel mehr solcher Schulen
vorhanden sind. Was die Auflistung über die Missionsschulen
anlangt, so ist gesetzlich oder durch Verordnung nicht geregelt,
daß die Gouvernements eine Auflistung über die Schulen
haben. Tatsächlich aber besteht diese Auflistung und die
Missionsschulen lassen sie sich gesellen. Die Bedenken über
die Verleihung der Kongoaakte durch Belgien bitte ich beim
Etat des Auswärtigen Amtes zur Sprache zu bringen. Wir
werden alles tun, um mit der Kongoakte in Übereinstimmung
zu bleiben. Das die Richter in den Kolonien ohne weiteres
verfehlt werden können, trifft nicht zu, auch ist es nicht richtig,
daß zwei blutjunge Assessoren in den Kolonien als
Richter angestellt sind. Die Sammlung des Eingeborenen-
rechts wird seit Jahren von den Gouvernements weiter geführt.
Es folgt die Beratung des Etats für Südwest-
afrika.

Hoch (Soz.): Es ist ein großer Fehler gewesen, eine
Schmuggelkonkurrenz in Diamanten zu eröffnen und die För-
derung der Diamanten zu überhasten. Die Gesellschaften
haben allerdings ein Interesse daran, viel zu fördern, um
die Papiere schnell in die Höhe zu treiben, die Regierung
aber hat nur das Gesamtinteresse zu vertreten. Die deutschen
Diamanten sind durch das Verschulden der Regierung in
Misckredit gekommen. Auch die Hausindustrie mit ihren
Schwundlöhnen wird wieder davon betroffen. Meine An-
nahmen, daß die Steine früher verschleudert wurden, haben
sich als richtig erwiesen. Gegenüber dem Abkommen der
Regie mit Antwerpener Abnehmern ist das größte Mis-
trauen durchaus berechtigt. Die holländischen Diamant-
händler sind erst durch uns Millionäre geworden. Wir
müssen erwarten, daß im nächsten Jahr ein ganz anderer
Vertrag abgeschlossen wird.

Erzberger (3.): Es wäre besser gewesen, von Reichs-
seiten die Regel in die Hand zu nehmen. Sie müßte zu
einem Verkaufsmonopol der afrikanischen Förderer umge-
staltet werden, dann würde alles Missbrauch schwinden.
Wenn der Staatssekretär sich das Vertrauen des Reichstags
erhalten will, darf er nicht Verträge abschließen, wenn die
Budgetkommission des Reichstags sich anstrebt, diese Ver-
träge zu beraten. Eine Veränderung des jetzigen Vertrags
durf auf keinen Fall stattfinden, ohne die Konkurrenz zu
gelassen zu haben. Die öffentlich rechtlichen Bezugspunkte der
deutschen Kolonialgesellschaft müssen unter Aufrechterhaltung
ihre wohlfahrtswürdigen Rechte in privatrechtliche umgewandelt
werden.

Graf Westarp (konf.): Wir bedauern das formelle Vorgehen des Leiters der Diamantentrale. Einer Umgestaltung der Organisation der Regie stehen wir sympathisch gegenüber. Die Interessen der Förderer und Schleifer müssen dabei berücksichtigt werden. Die Reform muss erfolgen, bevor der neue Vertrag in Kraft tritt.

Waldstein (F. V.): Der neue Vertrag bemüht sich, den einheimischen Betrieben soweit als möglich entgegen zu kommen. Möge sich aus dem Aufgeben des Brutozolls ein guter Erfolg für die Förderer und den Fiskus ergeben.

Richter (nach.): Den Förderern und Fördergesellschaften in unseren Kolonien muss in gleicher Weise wie der einheimischen Industrie geholfen werden. Das neue Abkommen ist wesentlich günstiger als das alte.

Ahlhorn (F. V.): Die ausländischen Diamantschleifereien sind wesentlich besser gestellt, als die deutschen.

Staatssekretär Söll: Ich freue mich über die Einstimmligkeit darüber, daß von der Bruttodissteuerung zur Ertragsteuer übergegangen wurde. Für die Regierung wie für die Regie handelt es sich darum, zu erwägen, wie man Diamanten am vorteilhaftesten verkaufen kann. Natürlich sind in erster Linie die Interessen der südosteuropäischen Förderer zu wahren. Wir haben eine Befreiung des Preises um 2–4 % pro Karat erreicht. Die Diamanten stehen der Regie ohne Vermittelung zum direkten Bezug zur Verfügung. Es trifft auch nicht zu, daß die großen Firmen Missionengeschäfte gemacht hätten zum Schaden der Strozzazahler. Der deutsche Markt kann für das Jahr nur soviel Diamanten verbrauchen, als in einem Monat gefördert werden. Wir haben uns bemüht, den Vertrag zu verbessern. Die Regie hat glänzend gearbeitet. Es ist eine Anomalie, daß Leute, die Waren fördern, keinen Einfluss darauf haben, daß ihre Waren auch zu einem angemessenen Preis abgesetzt werden. Hieraus sind alle Unregelmäßigkeiten zurückzuführen. Mit der Resolution in dieser Beziehung sind wir einverstanden.

Hoch (Soz.): Die Geheimräte haben bei den Verhandlungen mit den Firmen falsches Spiel getrieben.

Vizepräf. Doe riegt dienten Ausdruck.

Staatssekretär Söll gibt eine Schilderung der Verhandlungen und betont, seine Vertreter hätten durchaus loyal verhandelt. Damit schließt die Debatte über die Diamantensfrage. Es folgt die allgemeine Aussprache. (Schlußfolgt.)

Vom Landtag.

Stuttgart, 2. Mai. Die Zweite Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung die Beratung des Gesetzentwurfs über die Berufsvormundschaft mit der Behandlung des zweiten Teils (Berufsvormundschaft von Amtsvorständen) zu Ende geführt. Ein Antrag Heymanns (S.), überall da, wo die Berufsvormundschaft eingeführt sei, die Amtsvormundschaft nicht Platz greifen zu lassen, der vom Justizminister Dr. v. Schmidlin für unannehmbar erklärt wurde, wurde vom Hause abgelehnt, dagegen eine Resolution des Abg. Elias (Bp.) angenommen, wonach durch einen Gegenvorschlag dafür gesorgt werden soll, daß den Jöglingen auch außerhalb der Fürsorgeanstalt Leute beigegeben werden, dagegen wurde ein Antrag Elias, daß bei Fürsorgeerziehung der Amtsvorstand nur bis zur Beendigung der Fürsorgeerziehung befasst werden soll, abgelehnt, ebenso ein Antrag Mühlberger-Beg., wonach der Staat an den Kosten der Berufsvormundschaft die Hälfte tragen soll. In der Schlusabstimmung wurde dann der ganze Gesetzentwurf angenommen. — Man ging dann über zur Beratung des Gesetzentwurfs über die Dienstverhältnisse der Oberamtsärzte. Der Berichtsteller v. Gaugk erläuterte an Hand des Berichts des nebst vorliegenden Abg. Dr. Bauer den Zweck des Entwurfs, den Oberamtsarzt vollamtlich zu machen und den Schularzt einzuführen. Es lag ein Antrag Ströbel (VR.) vor, wonach wenn eine Gemeinde einen Arzt im Hauptamt als Gemeindebeamten für das öffentliche Gesundheitswesen oder für einzelne Teile desselben angestellt hat, diesem auf Antrag der Gemeindeverwaltung bestimmte Geschäfte, die sonst dem Oberamtsarzt zukommen, vom Ministerium des Innern übertragen werden können. Der Minister des Innern Dr. v. Pischek sprach sich für den Antrag Ströbel aus und erklärte die vom Ausschuß vorgeschlagene Resolution für überflüssig. — Dann wurde abgebrochen. Nächste Sitzung Freitag: Landeswasserversorgung.

Tages-Nenigkeiten.

Aus Stadt und Amt.

Regold, 3. Mai 1912.

Vom Rathaus. Sitzung des Gemeinderats. Einem Antrag der Forstverwaltung gemäß wird beschlossen, da es infolge Auftretens des Borkenkäfers unbedingt erforderlich ist, daß das dürre Reichs- und die Rinde der vom Käfer befallenen Stämme möglichst bald aus dem Wald geschafft werden, den nicht verkaufen Schlagholz statt wie üblich erst im Juni, schon jetzt den Lebholz ammern zu überlassen. Forstverwalter Birk teilt weiter mit, daß in der Winterhalde noch 51 bis 60 Stämme, im Härte 10 Stämme Nadelholz gefällt werden müssen infolge der zerstörungsarbt. des Borkenkäfers. Das Kollegium beschließt, was an aufbereitetem Holz vorrätig ist, soll sofort verkauft werden, falls aber nicht mindestens 7 % pro Km. erhöht wird, solches und das neuzaufende Holz, welches im Wald gesägt werden müßte, in den Holzgarten abzuführen und von dort im Herbst bezw. Winter zu verkaufen, da als sicher anzunehmen sei, daß bis dahin die Brennholzpreise wieder besser werden. Verlesen werden noch die von der R. Forstdirektion herausgegebenen Verhältnisregeln zur Bekämpfung des Borkenkäfers. — Verlesen wird eine Ein-

gabe der Firma Ch. Geigle mit der Beschwerde, daß sie bei Pflanzenbezug der Stadt nicht zur Einreichung einer Offerte aufgefordert worden sei, obgleich sie die größte Leistungsfähigkeit nachweisen könne. Wenn die Stadt die Lieferung der Pflanzen im Submissionsweg vergeben hätte, würde sie beim Bezug von der Firma Geigle ca. 300 % gespart haben. Forstverwalter Birk äußert sich hierzu, daß der von Geigle zu angegebene Bezugspunkt nicht mit dem im Katalog angegebenen teureren Preise übereinstimme, auch habe die Firma Geigle die Sammelieferung im Betrag von 100–200 % allein gehabt; er sei deshalb der Ansicht gewesen, den Pflanzenbedarf bei den zwei anderen Firmen decken zu sollen. Der Vorsitzende bemerkt hierzu, daß bei so großen Pflanzenlieferungen der Gemeinderat vor der Vergabe zu hören sei, und daß dieser dann wohl anordnen werde, es habe eine Bewerbung bezw. die Einreichung von Offerten, wobei sich alle Lieferanten beteiligen können, vorzusehen; der Gemeinderat hat übrigens in diesem Sinne bereits am 14. März 1912 beschlossen und ist dadurch die Beschwerde erledigt. — Geöffnet und verlesen wird ein Offert der Fuhrwerksbesitzer auf Verkauf von Schottermaterial; es wird darin verlangt für die Beauftragung von Kalksteinen in die hintere Gasse 1 % 50 % in die untere Burgstraße 1 % 80 % von Hornblende vom Bahnhof 1 % 50 % pro cbm. — Der Vorsitzende glaubt in Übereinstimmung mit dem Stadtbauamt, daß diese mit den früher und jetzt noch vom Staat bezahlten in keinem Verhältnis stehenden Preise zu teuer und nur eine Folge des Zusammenstehens der Fuhrwerksbesitzer seien. Es müßte bei diesem Verhalten der letzteren dazu übergegangen werden, auch Auswärtige zur Bewerbung aufzufordern. In der Diskussion wird einerseits die Höhe des Preises zu begründen versucht, während von Seiten der Mehrheit die Preise als zu hoch bezeichnet werden. Es wird der Preis von 1 % 40 % alles in allem vorgeschlagen und durch Abstimmung einstimmig beschlossen, diesen Preis den Fuhrwerksbesitzern anzubieten. Falls sie damit nicht einverstanden sind, werden auch auswärtige Fuhrwerksbesitzer eingeladen. Es handelt sich um die Beauftragung von über 400 cbm. — Verlesen wird die Lieferung von Schulbänken für das neue Schulhaus an die altbewährte Lieferantin, die Vereinigten Schul-Möbel-Fabriken in Stuttgart. Verlesen wird hierzu das Gutachten von Mittelschullehrer Sandler bezw. dessen Eingabe betr. Wünsche für die Einrichtung des neuen Mittelschullokals; letztere werden sowohl angezeigt, berücksichtigt.

In Sachen der Parkettbodenlegung im neuen Schulhaus wurde von Stadtbaumeister Lang die Arbeit wiederholt festgestellt, da der Unternehmer wieder nicht nach Vorschrift mit 15 mm Asphaltdecke unter den Riemeln, sondern nur mit 10 mm Dicke arbeitete. Der Unternehmer habe erklärt, er könne nur so arbeiten, habe aber sich gleichzeitig erboten, die vorgezeichneten 15 Millim. Dicke einzuhalten, wenn er 1 % weiter erhalten pro Quadratmeter. Dies beweise, daß es möglich sei, die 15 Millim. Dicke herzustellen. Er beantragte bei dem Beschluß vom 17. ds. Ms. zu behalten. Beschlossen wird, bei diesem Beschluß zu bleiben und dem hies. Akkordanten Schülle einen Termin für den Wiedereintritt der Arbeiten bis 5. Mai anzugeben, andernfalls die Arbeiten im Zwangsweg durch einen andern Unternehmer auf Kosten des Schülle ausführen zu lassen. Auf dem Endbericht 1. Justi wird beharrt. — Verlesen wird ein Gesuch von Postschaffner Haushmann in Ulm, Eigentümer des früher Günther'schen Wohnhauses am Schlossberg bei. Beitrag zu den Kosten einer Stützmauer zur Sicherung des Hauses. Plan und Kostenantrag sind beigelegt. Die Kosten belaufen sich darnach auf 165 %. Beschlossen wird, einen Beitrag von 60 % zu bewilligen, mit dem Vorbehalt, daß die Mauer entsprechend dem Bericht des Stadtbauamtes gemacht und das Stadtbauamt berechtigt ist, die Arbeiten in dieser Richtung zu beaufsichtigen. — Verlesen wird die Taglohnliste der städtischen Arbeiter pro Monat April. — Verlesen wird eine Eingabe des Sängerkranzes bezw. Gesuch um Beitrag zu den Kosten eines Festes der Begehung des 20jährigen Jubiläums verbunden mit Fahnenweihe und um Erlaubnis der Veranstaltung einer Hausskollekte. Die Bewilligung eines Beitrags wird in einer Sitzung beider Bürger, Kollegen behandelt werden; die Erlaubnis zu Veröffentlichung einer Kollekte wird heute genehmigt — Verlesen und unterzeichnet wird eine Eingabe an das R. Ministerium des Innern betr. Erhöhung des Beitrags zu den Kosten der Unterhaltung der Straße nach Hoiterbach.

Am 6. Mai d. J. hält der „Verein der Freindinnen junger Mädchen“ seine Frühlingsveranstaltung in Calw und möchte dadurch seinen Mitgliedern in dieser Gegend unseres Landes, wie allen denen, die sich für das Wohl und Wehe unserer weiblichen Jugend interessieren und an deren Schutz und Bewahrung mitarbeiten wollen, Gelegenheit geben zu Einblicken in seine Tätigkeit, zur Aufmunterung zur Weiberarbeit, zu persönlicher Aussprache und Erörterung mancher Fragen und Anstände. Alle Frauen, welche ein Herz für diese Sache haben, insbesondere alle Lehrers-, Schultheißen- und Pfarrfrauen, alle Leiterinnen von Jungfrauenvereinen, namentlich auch Kinder- und Krankenfreundinnen sollten nicht versäumen, den Verhandlungen beizuhören und den Verein mit seinen segensreichen Errichtungen kennen zu lernen. Die Mitgliederversammlung, bei der auch Nichtmitglieder als Gäste willkommen sind, (auch Herren), findet morgens 1/2 11 im Waldhorn statt; ebenda selbts um 1/2 1 Uhr ein Mittagessen. (Anmeldung bis zu spätestens 3. Mai an Frau Stadtschultheiß Conz, Calw.) Nach Tisch ist Zeit und Gelegenheit zu einem Gong oder einer Bahnfahrt nach Hirsau. Um 5 Uhr wird Frau Marie Schmidt aus Stuttgart in einem öffentl. Vortrag im Georginum sprechen über: „Wo hat eine Freundin zu tun?“ Abends 8 Uhr spricht wieder im Georginum die

Schreiberin des Vereins Frau Heidi Denzel über: „Erlebnisse einer Freindin junger Mädchen“ — der Schluz des Vortrags ist vor Abgang der letzten Züge.

Landesnachrichten

Die Schwurgerichtsverhandlung gegen den Dienstkrüppel Peter vom er wegen Totschlags und Mords findet am 7. und 8. Mai in Stuttgart statt.

Tübingen, 2. Mai. Der Einbrecher Schwarz, der nach mehreren gemeinsam mit einer Kellnerin verübten Einbrüchen in Stühlen verhaftet, vor etwa 1½ Jahren aus dem bishierigen Amtsgerichtgefängnis ausbrach, ist dieser Tage in Rom wieder dingfest gemacht worden. Wo sich Schwarz in der Zwischenzeit aufgehalten hat und wie es ihm gelang, sich trotz der Nachforschungen der Behörde solange der goldenen Freiheit zu erfreuen, ist noch nicht bekannt.

Oberndorf, 2. Mai. (Selbstmord.) Werkführer Hartle von hier, gegen den zur Zeit ein gerichtliches Verfahren wegen Sittlichkeitsverbrechens anhängig ist, hat sich heute vormittag in Ludwigsburg, wohin er sich begeben hatte, durch einen Schnitt in den Hals mittels eines Rasiermessers getötet.

Deutsches Reich

Berlin, 2. Mai. Die türkische Regierung hat eine entsprechende amtliche Mitteilung über die Wiedereröffnung der Dardanellen höher gelangen lassen.

Züddutschland und die Liebesgabe.

Berlin, 2. Mai. Die Reichstagsskommission hält die Befreiung des Brauinen-Koulingens jetzt heute die Beratung über § 2 der Vorlage fort, der die Herabsetzung der Verbrauchsabgaben für die in Bayern, Württemberg und Baden von den Brennereien innerhalb des Kontingents hergestellten Alkoholmengen um 0,75 % für gewerbliche und 0,50 % für landwirtschaftliche Brennereien festgesetzt. Die Kommission nahm mit 21 Stimmen den Antrag Vogt-Craillshelm in folgender Fassung an: in § 2 Ab. 1 nach 0,75 % einzuführen: bei den vor dem 1. April 1912 betriebsmäßig hergerichteten Brennereien mit einer Jahreserzeugung von nicht mehr als 100 Hektolitern um 0,12 %, von mehr als 100–300 Hektolitern 0,10 %.

Weimar, 2. Mai. Der echte Schädel Schillers wurde auf dem früheren Jakobskirchhof in Weimar durch Professor Dr. v. Froriep-Lüdingen aufgefunden. Die Identität des Schädels ist auf dem anatomischen Kongress in München festgestellt worden.

Ausland

Stockholm, 2. Mai. 49 Mitglieder des Reichstages unterzeichneten den Antrag des Bürgermeisters von Stockholm auf Abschaffung der Monarchie in Schweden.

Boston, 2. Mai. Roosevelt verzichtete auf 8 für ihn im Vorau vorausgesetzte Delegierte, weil fast die Mehrheit der gesamten Stimmen erhielt. Fast erhält demnach 26, Roosevelt 10 Delegierte.

Ein italienischer Panzer gesunken?

Konstantinopel, 2. Mai. „Sabuh“ meidet, daß das italienische Linien Schiff „Re Umberto“ beim Landen von Truppen in Sidi Said, westlich von Tripolis an einem Felsen geschritten und gesunken sei.

Landwirtschaft, Handel und Verkehr

Nürnberg, 1. Mai. Bei dem dieser Tage abgehaltenen Brennholzverkauf im Stadtwald hägig wurden durchschnittlich 100 Prozent der staatlichen Forstzonen erzielt. Der Verlust des Eichenholzholzes ging sehr gut und wurde im Hägig durchschnittlich 112 Prozent der Wachslöge erzielt. Auch die übrigen Schläge erzielten ähnliche Preise und nur ganz reifes Holz wird unter dem Anschlag angeboten.

Vom Zäberräu, 1. Mai. (Wie es braucht auszieht.) Die erste Maiacht war bitter kalt. Gegen Morgen sank das Thermometer auf den Gefrierpunkt. Trükkartoffeln, Erdbeeren und ganze Küchenmöbel haben ziemlich unter dem starken Kälte geleidet. Auch die frühen Schätzlinge des Weinstocks leiden Rot. Zu blühenden Blumen findet man namentlich in der Niederung gelbe vom Frost beschädigte Blüten. Nachdem der April mit heftigen Winden und Regenfällen sich verabschiedet hatte, tritt der Mai mit loscheinendem Sonnenschein an, den Wimpeln aber hängen einige Eisäpfel, für den Landmann und Gärtner kein erfreuliches Zeichen. Von der Frostnacht vom 2. auf 4. Februar zeigen jetzt erst die und dort schwäbische Nachwirkungen. Die Trülpflanzen wurden an Fruchtwegen unter der Kindheit braun, auch Knospen haben geblüht. Bei bestreiter empfindlicheren Sorten sind vielleicht Blüte nicht geworden, die unreifeblüten gehörten. Einige Blumen zeigen auch seit kurzer Zeit ein krankliches Aussehen, was der Blümlein auch dem Gewerbe frost geschadet.

Der Blütfahrplan Sommer 1912 ist zum Preis von 25 % lieben erschienen. Der Fahrplan gelat im Nu jede Strecke. Es erübrigt eigentlich über diesen längstbekannten und überall verbreiteten Fahrplan noch etwas zu sagen; aber das wäre besonders zu erwähnen, daß der „Blü“ von jetzt ab auch die Autoverbindungen enthält.

Sternwoll-Sportkleidung
aus Schneestern-Wolle.
Interessante Beschäftigung.
auch für Ungeübte!
Jedes Paket Schneesternwolle liegt 2 Strickanleitungen
nebst Zeichnungen gratis bei, um ganze Kostüm, Jacke,
Rock, Sweater, Muff und Mützen etc. selbst zu stricken.
Billig, modern u. elegant
Gesündeste Kleidung, im ganzen Jahre gleich praktisch
für Straße und Sport.
wo nicht erhältlich weist die Fabrik Grossaten und
Handlungen nach.
Norddeutsche Weißkämmerzei & Kammgarnspinnerei, Altona-Bahrenfeld

Mittwoch. Wetter am Samstag und Sonntag.
Für Samstag und Sonntag ist zeitmäßig trockenes, gleichzeitig warmes, aber zuweilen trockenes Wetter zu erwarten.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Peter. — Druck u. Verlag der G. W. Seiffert'schen Buchdruckerei (Castell Seiffert) Nagold.



Erstes württemb. sachmännisch geleitetes
Spezial-Institut für Haar- und
Bartwuchsstörungen sowie Pflege
von
Gg. Schneider Leiter u. Inhaber Stuttgart
Gymnasiumstr. 21 A, 1. St. — Telephon Nr. 5703.

Vor der Behandlung.

10 Abteilungen für Herren und Damen. — Separated Sprechzimmer. —
Verkauf kosmetischer Mittel. — Mühige Peche. — Abonnements für Herren u. Damen.
Spezialbehandlung der Kopf- u. Barthaare nach eig. Methode.
Natürliche Behandlung aller Haar- u. Bartwuchsstörungen.
Damen-Haarwaschen und Trocknen durch elektrischen Warmluft-Aparat.
Vorliegender Erfolg wird erzielt mit Schneider's „Manifol“ gegen Schnupfen und Blechsen und mit Schneider's „Brennholz-Haarrinse“ zur Kräftigung und Hebung der Haarbildung.
Pro Tiegel beginn. Flasche mit 1 Prospekt und Gebr. Ann. je A. 1.50.
Sprech- u. Behandlungsstunden von 9—12 Uhr u. 2—7 Uhr. — Sonntags von 9—12 Uhr. — Nach der Behandlung.



Elektrisches Lohtannenbad Nagold.

Patentiertes Verfahren gegen alle Arten von Gicht und Rheumatismus, Nervenleiden, Nieren- u. Blasenleiden, Herzleiden u. allen Blutstauungen. Sicherer Heilerfolge.

Außer Sonntags ist das Bad jeden Tag geöffnet und lädt zum Besuch ergebnisreich ein.

Carl Schwarzkopf.

National-Zeitung

in Berlin.

Züglich erscheinendes, nationalliberales Organ. Erstes Berliner Morgenblatt in der Provinz, mit leichten Nachrichten aus aller Welt, vorzüglichen politischen und Handels-Informationen. Ausführl. Sportberichte.

Bringt infolge ihrer Erscheinungsweise ausschließlich die neuesten Nachrichten aus der Reichshauptstadt, die von den anderen Berliner Blättern erst am nächsten Morgen veröffentlicht werden können.

Eigene Spezialinformationen.

Abonnement pro Quartal M. 4,95,
pro Monat M. 1,65.

Bestellen Sie ein Probe-Abonnement und verlangen Sie
Probe-Nummer vom Verlage der

National-Zeitung Berlin SW. 68, Lindenstr. 3.

Die gegenwärtige Teuerung

veranlasst alle sparsamen Hausfrauen

Scheuer's Doppel Ritter

zu verwenden, den ausgiebigsten und billigsten Kaffee-Zusatz und -Ersatz bei dem sie noch dazu Milch sparen.



Schutzmarke

Nur aecht in den weltberühmten
gelben Scheuer-Paketen

mit dem S im Hufeisen versiegelt.

Ueberall erhältlich. —



Die Gesangsprobe

Denken Sie nicht auszuhören, meine Herren, wenn Sie sich angenehmheit, Wibert-Tabletten bei Bedarf zu führen und bei deplazer. Stimme oder auchem Hals davon zu nehmen. Es gibt kein besseres Mittel, um die Stimme sofort klar und kräftig zu machen." Dies ist der Inhalt großzügiger Bezugspunkte über die in ihrer Wirkung unerreicht Wibert-Tabletten, die in allen Apotheken 1 A pro Schachtel kosten. Niedergabe in Nagold: Apotheke v. O. Schmidt.

Visiten-Karten

fertigt G. W. Zaisser.



In Walddorf: Jaf. Volz, Küster.
" Berneck: J. Großhans,
Handlung.
" Ebbhausen: Küsterstr. Stoll,
" Esslingen: Gottl. Böhmer,
Küstermeister.

Walddorf.
Unterzeichner hat ca. 120 bis
150 neue

Hcpfenstangen

7 bis 9 Meter lang,
zu verkaufen.

J. Volz, Küster.

Damen, welche für mich gut Handarbeiten

zu Hause ansetzen wollen, erhalten
Prosp. m. fert. Modell gegen 30 A
(in Marken) bei Marie Krieg,
15 Kempten, Bayern.

Zucho sofort einen jüngeren

Knecht.

Staab & "Ossen,
Spielberg.

Siehe per sofort in mein Fleisch-
und Wurstwarengeschäft, ein

Mädchen

aus guter Familie, welches im Rechnen
und Schreiben gut bewandert ist.
Mehrgeröstter bevorzugt.

Karoline Scheib, Pforzheim,
Weiherstraße 10. : Sedanplatz.

Jede Schuhcreme
habe ich probirt

und bei Pilo
bin ich geblieben.
Qualität und Ausgiebigkeit sind
hervorragend.

Nagold.
150 Str.
— heu —
hat abzugeben
Louis Kappeler g. "Waldlust".

Millionen

gebrauchen gegen

Husten

Heiserkeit, Asthma, Ver-
schleimung, Krampf- und
Ausschusten

Kaiser's Brust-Caramellen

mit den 3 Tannen

6050 nat. begl. Jeugnisse
von Bersten und
Vivat verbürgen
den hohen Erfolg.

Neuerst bekommliche und
wohl schmeckende Bonbons.
Paket 25 A. Dose 50 A. zu haben
bei: Fr. Schmidt in Nagold, Chr.
Waldbauer g. Löwen in Bollerach,
Wilh. Widmann in Unterjettingen,
Fr. Kretz in Wildberg, Karl Fr.
Schöller in Ebbhausen, Wilhelm
Rastatter in Rotfelden, Ernst
Sitzler in Reichenbach.

Gewerbebank Nagold, e. G. m. b. H.

Telephon Nr. 26.

Agentur der Württ. Notenbank.

Giro-Konto bei der Reichsbankhausstelle Stuttgart.

Giro-Konto bei der Württemb. Notenbank.

Postcheck-Konto Nr. 402 beim Postbeamten Stuttgart.

Kurse vom 2. Mai 1912.

Staatspapiere.	1 % Preuß. Pfands. Bk. 1920	99.50	
4 % Deutsche Reichsanleihe 1918	101.60	4 % Rhein. Hyp. Bk. 1921	99.70
4 % Deutsche Schatzbriefe.	4 % Rhein. Weiß. Bdn. Gred. 1920	99.—	
Anteile 1913/16	99.00	4 % Schwarz. Hyp. Bk. 1919	99.—
Württ. Staatsanl. v. 1903	89.90	4 % Württ. Gred. Verein 1920	100.20
Württ. Staatsanl. 1921	101.20	4 % Württ. Hyp. Bank 1920	100.20
Bd.	100.10	4 % Württ. Lds. Cent. in Sporthälfte	92.70
Bd.	101.40	4 % Pfeifer und Com.-Hilfsl. 1925	92.25
Herzog. S. Coburg. Bd.	100.80	4 % Amatol. C. B. Ob. II.	98.90
Rin. Bk. 1922	100.50	4 % Rheingau-Elect. Werke	100.50
Württ. Landeshyp. Bk. 1920	101.50	4 % Ullsky. & 103.— ab 1917	100.50
Cham. Dienstl. Paket 1919	99.20	4 % Berliner Handelsfirma	108.00
Deutsch. Gold-Rente	96.40	Deutsche Bank	236.80
Deutsch. Kronen-Rente	89.80	Disconto-Gesellschaft	188.—
Sao Paulo v. 1908	100.60	Dresdener Bank	154.25
Rumän. Rente v. 1908	91.90	Württ. Vereinsbank	137.00
Türk. Bagdad-Bahn II.	82.50	Württ. Notenbank	118.—
Ang. Gold-Rente	91.10	Wiener Bankverein	134.10
Ang. Staats-Rente v. 1910	89.00	Reichsbankdiskont	5/8
Poli. Türken	81.20	Annahme von Spargebern von jedermann, gegen höchstmögliche, sofort beginnende Verjährung.	
Brandbriefe u. Obligationen.	100.—	Abgabe von Darlehen, gegen Hypothek, Bürgschaft oder sonstige Sicherheit, zu billigem Ausfuhr.	
Frankl. Hyp. Bk. 1920	100.—	Gründung laufender Rechnungen (Conto-Correntis) mit und ohne Creditgarantie.	
Frankl. Hyp. Gred. S. 46	98.50	Gründung provissonsfreier Chek-Conto, kostenlose Abgabe der Chekhäfte.	
Frankl. Hyp. Gred. 1921	99.70	Au- und Verkauf von Wertpapieren aller Art, sowie von Wechseln, Chek's u. bei billigster Berechnung.	

Gründung von Wertsachensträgen für in- und ausländische Wörter. Einlösung von Coupons, ausländischem Geld, verlorenen Effekten etc. Einlösungskontrolle und Verkörperung gegen Kursverluste in Einlösungshalle. Vermietung dieses- und fremdführer. Kosten-Schranklächer unter Selbstverschluß der Mutter, je nach Größe A. 6.— A. 8.— und A. 10.— pro Jahr. Kostenlose Berechnung in Geldangelegenheiten für jedermann.

Inserieren



Sie

in der
Württemberg. Eisenbahn-Zeitung
Beste Wirkung!



Spezial-Verkauf

in
Damen-Blusen,
Schürzen,
Waschröcken.

In meinen Geschäftsräumen habe ich augenblicklich nach Eingang größerer Sendungen einen Extra-Verkauf angelegt, in welchen ich weiter w. Kundschafft sowohl in der Auswahl wie auch hinsichtlich der Preise etwas Besonderes biete.

Ein großes Sortiment
weiße Batistblusen
moderner Verarbeitung
M. 3.40, 2.40, 2.15, 1.65, 1.35, 95 -, 75 -.

Tüllblusen, Satin- und Wollblusen,
farbige Waschblusen in enormer Auswahl
von türkischem Satin, Mousseline etc. in hell und dunkel,
mit Galons verziert usw. in hochsein, sein und den Preislagen
M. 2.10, 2-, 1.80, 1.45.

Zefyrblusen in den neuesten Farben.
la. **Hauschürzen** 1.30, 1.10, 1-, 70 -.
Prinzessschürzen, Blusen- u. Trägerschürzen
M. 1.65, 1.60, 1.40, M. 1.20.

Zierträgerschürzen M. 1.20, 1.15, 80 -
Hängerschürzen von 65 - anwärts.
Schulschürzen in großer Auswahl.
Kleiderschürzen, große von M. 1.50 auf
märts.

Eine Serie Schürzen, welche teils zu Fabrikpreisen, teils
abgegeben werden, liegen dem Verkause bei, in welchem
ferner in großer Auswahl vertreten sind:

Kinderröckchen, weiß und farbig.
Weisse Schürzen aller Art.
Wickeldecken re.

Da Preise hierfür nicht viel sagen können,
bitte ich um Besichtigung ohne Kaufzwang.

Große Auswahl
Herren-, Knaben-, und Kinder-
Stroh-Hütte!

Wasch-Röcke
in Leinenstoffen, hübsch garniert,
M. 4.20, 2.60, 2-, 1.60 -.
in Waterstoffen, reichliche Größen,
M. 2.15, M. 1.75, M. 1.25 -.

Moiré-, Lüstre-, Panama-
und Seide-Röcke.

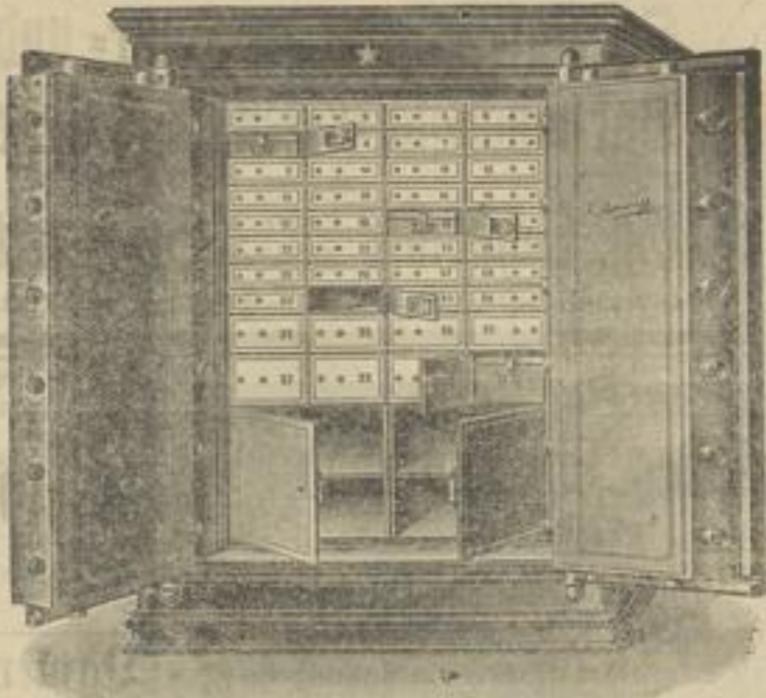
Eugen Schiler.

Zur Vergabeung von Zimmerarbeiten

für meinen Neubau habe ich die Zimmerarbeiten im Betrag von ca.
M. 6000.- im Submissionsweg zu vergeben.

Pläne, Kostenantrag und Bedingungen liegen auf meinem
Büro zur Einsichtnahme auf, woselbst auch schriftliche Offerte
bis zum 8. ds. Monats eingeziehen sind.

Bauwerkmeister **Alber**, Calw.



Wir beehren uns, auf den in unserem Bankgebäude aufgestellten, nach den neuesten technischen Erfahrungen gebauten, unbedingt feuer-, sturz- und einbrechbarsten

Stahl-Panzerschrank mit Einzelfächern (Safes)

aufzurichten zu machen. Die einzelnen Fächer dieses Schrankes, welche zur Aufbewahrung von Wertpapieren, Hypothekenurkunden, Testamenten, Versicherungspolicen, Pretiosen etc. geeignet sind, vermieten wir an jedermann auf kurze oder längere Zeit zum Preise von halbjährlich M. 3-, M. 4- und M. 5-, je nach Größe des Fachs. Den Schlüssel des vermieteten Schrankfaches erhält der Mieter, so dass das Fach nur von diesem geöffnet werden kann und der Inhalt **absolutes Privatgeheimnis** bleibt. Hierdurch wird die Anschaffung eines eigenen Kassenschranks erspart, welcher höchstens bei sehr teurer Ausführung die Sicherheit eines derartigen modernen Stahlpanzerschranks bieten kann. Zur Abtrennung der Coupons etc. steht den Mietern ein besonderes Zimmer zur Verfügung.

Jedem gleichen Schrank verwaren wir versiegelte, mit bestimmter Wertangabe versehene Packete, sowie die uns als **Verwaltungdepots** in offenem Zustande übergebenen Wertpapiere, gegen minimale Gebühren. Wir nehmen hiebei nach Wahl des Besitzers entweder die ganzen Stücke (Mäntel und Couponsachen zusammen), oder nur die Mäntel oder die Couponsachen in Verwahrung. Die Verwaltung dieser offenen Depots umfasst alle im Sinne einer sorgsamen Vermögensverwaltung gebotenen Massnahmen, wie Einzug fälliger Coupons, Erhebung neuer Couponsachen, Überwachung von Verlosungen, Kündigungen und Konvertierungen, Ausübung und Verwertung von Bezugsrechten etc.

Die Mäntel und die Couponsachen werden von zwei Vorstandsmitgliedern getrennt verwaltet.

Zu ganz unverbindlicher Besichtigung unserer Einrichtung laden wir höflich ein.

Wir empfehlen diesen Geschäftszweig insbesondere auch zur Benutzung

während der Reisezeit.

Als weiteren Geschäftszweig pflegen wir die

Ausstellung von Reise-Checks und Creditbriefen
auf die bedeutenderen Plätze des In- und Auslandes, sowie die

Umwechselung in- und ausländischer Geldsorten.

Ferner bringen wir in empfehlende Erinnerung, dass wir auch sämtliche übrigen in
Bankbuch eingeschlagenden Geschäfte, namentlich den

An- und Verkauf von Wertpapieren

billigt besorgen.

Obwohl es selbstverständlich ist, bemerkten wir noch, daß über sämtliche Geschäftsangelegenheiten strengste Verschwiegenheit gewahrt wird.

Gewerbebank Nagold e. G. m. b. H.

beim alten Kirchturm.

Fernsprecher Nr. 26.

Postcheckkonto Nr. 402.

Museum Nagold.

Samstag, 4. Mai, 1. „Röble“

Theater-Abend.

D. H. D.

Zusammenkunft
am Montag, den 6. Mai,
abends 8½ Uhr im Gasthof
zum „Röble“.

Nehrdorf.
Unterzeichner verkauf

Wohnhaus

haut Schener
und kann jederzeit ein Kauf mit ihm
abgeschlossen werden.

Friedrich Saur, Sattlermeister.

Unterjettingen.

Speck

zum Auflassen

empfahl Martin Geltenbort.

Nehrdorf, den 3. Mai 1912.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Liebe und Teilnahme, die
wir während der Krankheit und bei dem Hinscheiden unserer lieben
unvergesslichen Mutter

Christine Saur, Wtw.

von allen Seiten erfahren durften, für die zahlreiche Leichenbesetzung von hier und auswärts, für den Gefang des hiesigen
Gesangvereins, und für die schönen Blumenspenden sagen wir
unsern herzlichen Dank.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen

die vier Söhne:

Georg, Friedrich, Adam u. Johannes Saur.

Altbulach.

Bei Unterzeichner finden

5-6 füchtige Maurer

dauernde Beschäftigung; auch verkauf er einige größere
Schleifstiene, (1.30 u. 1.40 m Durchmesser)

Diese können jederzeit angesehen werden.

Bauunternehmer Uolz.

